Mitwirkungsbericht, öffentliche Mitwirkung 1.7.2008 – 31.7.2008

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Stellungnahme BPK Beschluss 1.9.2008	Beschluss GR Beschluss 17.9.2008
1/5	SF Chem AG, Pratteln		Siehe Schreiben Nr. 5. Das Schreiben Nr. 1 wurde vor der öffentlichen Mitwirkung eingereicht.		
2	Christen Handels AG/ Beton Christen AG v.d. Adv. Roman Zeller	Beschwerde gegen RRB 385, vom 18.3.2008, kommunale Nutzungsplanung	Advokat Roman Zeller weist darauf hin, dass seine Mandanten gegen einzelne Ziffern, welche der RR am 18.3.2008 genehmigt hat, Beschwerde erhoben haben und dass diese Ziffern nach wie vor im Auflageexemplar seien.	Die Stellungnahme richtet sich nicht gegen die nun zu mutierenden Ziffern. Das genehmigte ZRS war als Beilage zur Orientierung in der öffentlichen Mitwirkung. Über die Beschwerde gegen den RRB 385 wird in einem separaten Verfahren entschieden. Bis das Urteil vorliegt, bleiben die genehmigten Ziffern im ZRS vom 22.11.2005.	Die Stellungnahme richtet sich nicht gegen die nun zu mutierenden Ziffern. Das genehmigte ZRS war als Beilage zur Orientierung in der öffentlichen Mitwirkung. Über die Beschwerde gegen den RRB 385 wird in einem separaten Verfahren entschieden. Bis das Urteil vorliegt, bleiben die genehmigten Ziffern im ZRS vom 22.11.2005.
3	Novartis Pharma Schweizerhalle AG	Ziffer 9.2, Ergänzung betreffend Energieerzeugungsanlagen	Gesetzeskompetenz im Bereich CO_2 liegt beim Bund. Die Einhaltung des Kyoto-Protokolls sei Sache des BAFU und der Unternehmungen. Zulässigkeit von Kraftwerken nicht in einem ZRS regeln. > kantonal und auf Bundesebene geregelt. Vorschlag: Abfallverwertungsanlagen und Notstromanlagen müssen in jedem Fall weiterhin möglich sein.	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt. Fachspezifische Abklärungen haben ergeben, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 % weitgehend realisierbar sind. Wirkliche Abfallverwertungs- und Notstromanlagen sollen weiterhin möglich sein. Die Bestimmung Ziffer 9.2 ZRS soll mit folgendem Satz ergänzt werden: *Davon ausgenommen sind Abfallver-*	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt. Fachspezifische Abklärungen haben ergeben, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 % weitgehend realisierbar sind. Wirkliche Abfallverwertungs- und Notstromanlagen sollen weiterhin möglich sein. Die Bestimmung Ziffer 9.2 ZRS soll mit folgendem Satz ergänzt werden: *Davon ausgenommen sind Abfallver-*

Mitwirkungsbericht, öffentliche Mitwirkung 1.7.2008 – 31.7.2008

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Stellungnahme BPK Beschluss 1.9.2008	Beschluss GR Beschluss 17.9.2008
				wertungsanlagen. Notstromanlagen sind ebenfalls ausgenommen, wenn diese ausserhalb von Notfällen nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr in Betrieb sind.	*wertungsanlagen. Notstromanlagen sind ebenfalls ausgenommen, wenn diese ausserhalb von Notfällen nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr in Betrieb sind.*
4	Clariant Produkte Schweiz AG	Ziffer 9.2, Ergänzung betreffend Energieerzeugungsanlagen	Fragen: 1. Wie steht GR zum Antrag Issler? 2. Welche Empfehlung an EGV, welche Mutationen des ZRS sind vorgesehen? 3. Zeitpunkt Vorlage EGV ? Begründungen: Zulässigkeit von Gas-Kombikraftwerken soll nicht im ZRS geregelt werden. Dafür ist die Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene ausreichend. Unternehmerische Freiheiten werden begrenzt. Existenz von energieintensiven Unternehmen wird mit solchen Bestimmungen ernsthaft bedroht. In Europa werden wettbewerbshemmende und diskriminierende Vorschriften abgebaut.	1. Der Antrag Issler wurde von der Gemeindeversammlung für erheblich erklärt und der Gemeinderat in der Folge beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. 2. Die geplanten Mutationen gehen aus dem Planungsbericht hervor. 3. Voraussichtlich Mitte Dezember 2008	1. Der Antrag Issler wurde von der Gemeindeversammlung für erheblich erklärt und der Gemeinderat in der Folge beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. 2. Die geplanten Mutationen gehen aus dem Planungsbericht hervor. 3. Voraussichtlich Mitte Dezember 2008

Mitwirkungsbericht, öffentliche Mitwirkung 1.7.2008 – 31.7.2008

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Stellungnahme BPK Beschluss 1.9.2008	Beschluss GR Beschluss 17.9.2008
5	SF Chem AG, Pratteln	Ziffer 9.2, Ergänzung betreffend Energieerzeugungsanlagen	Ergänzung wird abgelehnt, weil: • die unternehmerische Freiheit begrenzt wird. • es eine unnötige und unzulässige Vorschrift sei. Begründungen: Die Vorschrift übertrifft die Bundesregelung über CO_2 Kompensation. Vorschrift hat zum Ziel, Kraftwerke auf Muttenzer Boden zu verhindern. Kommunales Bau- und Planungsrecht soll keine (umwelt-)politisch motivierten Vorschriften enthalten. Notstromanlagen wären nicht mehr möglich. Die Realisierung von BHKW wäre erschwert. Die Umsetzung wäre schwer messbar. Kontrollaufwand wäre sehr gross. Verschlechterung resp. Benachteiligung des Industriestandorts Muttenz Wertverminderung der Grundstücke. Objektivität der Arbeit (Bestimmung) wird in Frage gestellt.	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt. Fachspezifische Abklärungen haben ergeben, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 % weitgehend realisierbar sind. Wirkliche Abfallverwertungs- und Notstromanlagen sollen weiterhin möglich sein. Die Bestimmung Ziffer 9.2 ZRS soll mit folgendem Satz ergänzt werden: *Davon ausgenommen sind Abfallverwertungsanlagen. Notstromanlagen sind ebenfalls ausgenommen, wenn diese ausserhalb von Notfällen nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr in Betrieb sind.*	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt. Fachspezifische Abklärungen haben ergeben, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 % weitgehend realisierbar sind. Wirkliche Abfallverwertungs- und Notstromanlagen sollen weiterhin möglich sein. Die Bestimmung Ziffer 9.2 ZRS soll mit folgendem Satz ergänzt werden: *Davon ausgenommen sind Abfallverwertungsanlagen. Notstromanlagen sind ebenfalls ausgenommen, wenn diese ausserhalb von Notfällen nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr in Betrieb sind.*
6	Peter Issler	Ziffer 6.3	Im Rahmen der Präzisierung sollen die Worte „und Umfassungsmauern“ hinzugefügt werden.	Eingabe/Hinweis wird aufgenommen.	Eingabe/Hinweis wird aufgenommen.
7	Peter Issler	Ziffer 7.1, Abs. 6	Statt des Begriffs „Naturziegel“ den Begriff „ Ton-	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt

Mitwirkungsbericht, öffentliche Mitwirkung 1.7.2008 – 31.7.2008

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Stellungnahme BPK Beschluss 1.9.2008	Beschluss GR Beschluss 17.9.2008
			ziegel verwenden.		
8	Peter Issler	Ziffer 9.2	Die beiden Worte „annähernd vollständig“ sollen im Text ergänzt werden.	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt. Ein definierter Wirkungsgrad genügt	Eingabe/Hinweis wird abgelehnt. Ein definierter Wirkungsgrad genügt
8	Peter Issler	Ziffer 21.3	Keine Bemerkungen	-	
8	Peter Issler	Ziffer 25.3	Aus Sicht des Mitwirkenden ist die Einschränkung (ab 500 m^2 ist eine Ausnahmeüberbauung nach einheitlichen Plan zulässig) zu restriktiv, da die Aufstockung eines DEFH mit weniger als 500 m^2 nicht möglich ist. Die Mindestgrösse sollte deshalb gestrichen werden.	Die Eingabe wird teilweise aufgenommen. Die Mindestfläche von Ausnahmeüberbauungen wird von *500m^2* auf *400 m^2* reduziert.	Die Eingabe wird teilweise aufgenommen. Die Mindestfläche von Ausnahmeüberbauungen wird von *500 m^2* auf *400 m^2* reduziert.
	Bauverwaltung	Ziffer 25.3	Aus diversen externen Rückmeldungen konnte geschlossen werden, dass das Wort „Parzellenfläche“ im Absatz 2 zu Missverständnissen führen kann. Deshalb soll dieses durch das Wort „Arealfläche“ ersetzt werden.	Hinweis wird aufgenommen. *Parzellenfläche* wird durch *Arealfläche* ersetzt.	Hinweis wird aufgenommen. *Parzellenfläche* wird durch *Arealfläche* ersetzt.